

Finanzamt

Steuernummer

Geändert am Bl.

**Gesonderte Feststellungen  
nach § 2 a EStG  
zum Schluss des  
Veranlagungszeitraums 2003**

für \*

\* Für Ehegatten sind stets getrennte Feststellungen zu treffen.

**A. Feststellung der verbleibenden negativen Einkünfte nach § 2 a Abs. 1 EStG**

Zelle	der steuerpflichtigen Einkünfte	der nach DBA steuerfreien Einkünfte für Zwecke des Progressionsvorbehalts	Einkunftsart	der nicht der deutschen Einkommensteuer unterliegenden Einkünfte mit Auslandsbezug für Zwecke des Progressionsvorbehalts	nach dem EStG § 2 a Abs. 1 Nr.:
1	aus dem Staat	aus der Einkunftsquelle			EUR
2					
3	Am 1. 1. 2003 noch nicht ausgeglichene negative Einkünfte aus 1992 bis 2002				
4	zuzüglich negative Einkünfte aus 2003				+
5	abzüglich ausgleichende positive Einkünfte 2003 (einschl. aus Beteiligungen u. den positiven Einkünften des Ehegatten, soweit sie bei ihm nicht ausgeglichen werden können)				-
6	abzüglich ausgleichende positive Einkünfte 2003 (einschl. aus Beteiligungen u. den positiven Einkünften des Ehegatten, soweit sie bei ihm nicht ausgeglichen werden können)				-
7	Am 31. 12. 2003 verbleibende negative Einkünfte				=

Zelle	der steuerpflichtigen Einkünfte	der nach DBA steuerfreien Einkünfte für Zwecke des Progressionsvorbehalts	Einkunftsart	der nicht der deutschen Einkommensteuer unterliegenden Einkünfte mit Auslandsbezug für Zwecke des Progressionsvorbehalts	nach dem EStG § 2 a Abs. 1 Nr.:
9	aus dem Staat	aus der Einkunftsquelle			EUR
10					
11	Am 1. 1. 2003 noch nicht ausgeglichene negative Einkünfte aus 1992 bis 2002				
12	zuzüglich negative Einkünfte aus 2003				+
13	abzüglich ausgleichende positive Einkünfte 2003 (einschl. aus Beteiligungen u. den positiven Einkünften des Ehegatten, soweit sie bei ihm nicht ausgeglichen werden können)				-
14	abzüglich ausgleichende positive Einkünfte 2003 (einschl. aus Beteiligungen u. den positiven Einkünften des Ehegatten, soweit sie bei ihm nicht ausgeglichen werden können)				-
15	Am 31. 12. 2003 verbleibende negative Einkünfte				=

Zelle	der steuerpflichtigen Einkünfte	der nach DBA steuerfreien Einkünfte für Zwecke des Progressionsvorbehalts	Einkunftsart	der nicht der deutschen Einkommensteuer unterliegenden Einkünfte mit Auslandsbezug für Zwecke des Progressionsvorbehalts	nach dem EStG § 2 a Abs. 1 Nr.:
17	aus dem Staat	aus der Einkunftsquelle			EUR
18					
19	Am 1. 1. 2003 noch nicht ausgeglichene negative Einkünfte aus 1992 bis 2002				
20	zuzüglich negative Einkünfte aus 2003				+
21	abzüglich ausgleichende positive Einkünfte 2003 (einschl. aus Beteiligungen u. den positiven Einkünften des Ehegatten, soweit sie bei ihm nicht ausgeglichen werden können)				-
22	abzüglich ausgleichende positive Einkünfte 2003 (einschl. aus Beteiligungen u. den positiven Einkünften des Ehegatten, soweit sie bei ihm nicht ausgeglichen werden können)				-
23	Am 31. 12. 2003 verbleibende negative Einkünfte				=

Nur zur innerdienstlichen Verwendung.

**B. Feststellung des verbleibenden Betrags nach § 2 a Abs. 3 i. V. m. § 52 Abs. 3 Satz 3 EStG**

Zelle	Staat	Am 1. 1. 2003 verbliebener ausländischer Verlust aus den Vorjahren	2003 bei Ermittlung des Gesamtbetrags der Einkünfte nach § 2 a Abs. 3 EStG hinzugerechneter Betrag	Am 31. 12. 2003 verbleibender Betrag
		EUR	EUR	EUR
24				
25				
26				
27			-	=
28			-	=
29			-	=

**C. Begründung und Nebenbestimmungen**


**D. Verfügung**

1. Die verbleibenden negativen Einkünfte nach § 2 a Abs. 1 EStG bzw. die verbleib. Beträge nach § 2 a Abs. 3 EStG werden unter Berücksichtigung der getroffenen Nebenbestimmungen hierdurch festgestellt.	Namenszeichen und Datum
2. <input type="checkbox"/> Die Änderung der Feststellung ist auf dem vorangegangenen Feststellungsbogen zu vermerken. <input type="checkbox"/> Blatt	Vermerkt
3. Der Feststellungsbescheid Est 3 E ist zu adressieren an <input type="checkbox"/> steuerpflichtige Person <input type="checkbox"/> Empfangsberechtigten	Erledigt
4. Der Feststellungsbescheid Est 3 E ist mit Datum zu versehen und abzusenden. (Tag des Bescheids = Tag der Aufgabe zur Post)	Zur Post am
5. Zur Erfassung	Erfasst
6.	Erledigt
7. Zu den Akten.	
Datum _____	Namenszeichen d. SGL _____
	Namenszeichen d. Bearb. _____

Vermerke für spätere Feststellungen: